



## WISSENSWERTE THEMEN:

# ASBEST - VERPACKUNG & HANDHABUNG

Unser  
Team berät  
Sie gerne!

+43 4245 2352 0

## VERPACKUNG FÜR ASBEST- HALTIGE ETERNITABFÄLLE (ASBESTZEMENT)

Seitens der Behörden gibt es für die Entsorgung von asbesthaltigen Eternitabfall (Asbestzement) immer strengere Auflagen zu erfüllen. Durch regelmäßige Kontrollen wird überprüft, ob gekennzeichnete Big Bags bzw. Plattenbags entsprechend der Richtlinien für die Entsorgung verwendet werden.

Das Unternehmen Peter Seppela Gesellschaft m.b.H. bietet folgende Verpackungsmöglichkeiten an:

### BIG BAG - flexibler Großsack

- ▶ Größe: 91 x 91 x 110 cm
- ▶ beschichtet, UV-Stabilisiert
- ▶ **Eigenschaften:**
  - ▶ Tragkraft: 1.000 kg SF 5:1
  - ▶ 3-sprachiger Asbestaufdruck
  - ▶ Einfüllschürze zum Zubinden
  - ▶ 4 Hebeschlaufen, 25 cm lichte Höhe oben mit Schürze
  - ▶ geschlossener Boden



### PLATTENBAG

- ▶ Größe: 320 x 125 x 30 cm
- ▶ beschichtet, UV-Stabilisiert
- ▶ **Eigenschaften:**
  - ▶ Tragkraft: 1.400 kg SF 5:1
  - ▶ 3-sprachiger Asbestaufdruck
  - ▶ 4 Hebeschlaufen à 25 cm Länge, oben mit Schürze, Schürze aus 4 Teilen zum Klappen
  - ▶ geschlossener Boden
  - ▶ Rundlaufende Trageschlaufen verhindern das Abreißen der Schlaufen!



Unser  
Team berät  
Sie gerne!

+43 4245 2352 0

## HANDHABUNG VON ASBEST- HALTIGEN ETERNITABFÄLLEN (ASBESTZEMENT)

- ▶ Beschränken Sie den Zutritt zu Ihrer Baustelle (z.B. mit Warnbänder oder Warnschilder)
- ▶ Vermeiden Sie das Zerschlagen von asbesthaltigem Material
- ▶ Vermeiden Sie direkte Überkopfarbeiten am asbesthaltigen Material
- ▶ Entfernen Sie asbesthaltige Platten oder Kacheln in einem Stück und vermeiden Sie diese zu zerbrechen oder zu beschädigen
- ▶ Legen Sie die asbesthaltigen Materialien vorsichtig und sofort in den dafür gesetzeskonformen Sammelbehälter (Big Bag oder Plattenbag)
- ▶ Halten Sie das Material feucht, damit es zu keiner Staubeentwicklung kommen kann
- ▶ Um das Material gesetzeskonform abtransportieren zu können, ist der Big Bag bzw. der Plattenbag ordnungsgemäß zu verschließen

QM: Q5-2\_04 | Ref. Nr.: V2\_23/08/2017